



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen, Naturschutz und Umweltmanagement	Herr Härta

Az.: 610/11-21/Ht

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	08.06.2021	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	29.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

52. Änderung des Flächennutzungsplans für ein Teilgebiet westlich des Asklepios-Klinikgeländes Gauting in Unterbrunn; Änderung des Plangebiets

Anlagen:

Anlage_1_Lageplan_52_FNP_Änderung_Stand_2019
Anlage_2_Lageplan_Umgriff_52_FNP_Änderung_Stand_01062021

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans für ein Teilgebiet westlich des Asklepios-Klinikgeländes Gauting einzuleiten. Die Zielsetzung dieser Änderung des Flächennutzungsplans ist die Ausweisung von Gewerbeflächen, die vor allem der Ansiedlung ortsansässiger Gewerbebetriebe dienen sollen. Das Grundstücksareal, das gemäß der o.g. Beschlussfassung des Gemeinderats in diese Änderung des Flächennutzungsplans einbezogen werden soll, ist in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage durch gelbe Färbung dargestellt. Gemäß o.g. Beschluss des Gemeinderats ist das Planungsbüro Dragomir / München mit der Erarbeitung der Planunterlagen für diese FNP-Änderung beauftragt.

Im Zuge der schrittweisen Konkretisierung der Planunterlagen hat sich herausgestellt, dass bei diesem Planungsprojekt das im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) festgelegte sogenannte Anbindegebot (Z 3.3 LEP) zu berücksichtigen ist, wonach neue Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen sind. Das Asklepios-Klinikgelände stellt nach Auffassung der Gemeinde eine geeignete Siedlungseinheit dar, an die die geplante gewerbliche Nutzung angebunden werden soll. Ein bei diesem Projekt durch die Gemeinde beauftragter Fachanwalt für Planungsrecht hat die fachliche Empfehlung abgegeben, das geplante Gewerbegebiet so in seinem Gebietsumfang zuzuschneiden, dass es in größerem Umfang direkt an das bestehende Klinikgelände angrenzt, um eine stärkere Anbindung des Gewerbegebiets an die bestehende Siedlungseinheit des Asklepios-Geländes zu erreichen. Außerdem sollte der westliche Teil des Klinikgeländes, in dem sich ohnehin heute bereits verschiedenartige gewerbliche Nutzungen befinden, in diese geplante Änderung des Flächennutzungsplans mit der städtebaulichen Zielsetzung einer künftigen geordneten gewerblichen Nutzung dieses Bereichs einbezogen werden. In der Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage ist eine Lageplandarstellung enthalten, in der die oben erläuterten Überlegungen umgesetzt worden sind. Das künftig als Gewerbegebiet im Flächennutzungsplan auszuweisende Areal umfasst somit den westlichen Teilbereich des Asklepios-Klinikgeländes und unmittelbar westlich daran angrenzende Flächen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0201) vom 01.06.2021.
2. Der Gemeinderat beschließt, für das Verfahren der 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting den Umgriff des Planungsgebiets zu ändern. Im anliegenden Lageplan ist der künftige Geltungsbereich dieser Änderung des Flächennutzungsplans dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 471/2, 474, 474/2, 475, 485 Teilfläche, 486, 497, 498, 498/2, 498/3, 499, 499/1, 502 Gemarkung Unterbrunn sowie Fl. Nrn. 1281 Teilfläche und 1318 Teilfläche, Gemarkung Gauting.
3. Die Zielsetzungen dieser Änderung des Flächennutzungsplans sind die Ausweisung von Gewerbeflächen, die vor allem der Ansiedlung ortsansässiger Gewerbebetriebe dienen sollen sowie eine städtebaulich geordnete gewerbliche Entwicklung im Westteil des Asklepios-Klinikareals.
4. Diese Änderung des Flächennutzungsplans erhält die neue Bezeichnung „52. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für das Gautinger Feld und den westlichen Teilbereich des Asklepios-Klinikgeländes Gauting.“
5. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Beschlüsse zur Änderung des Plangebiets im Verfahren zur 52. Änderung des Flächennutzungsplans bekanntzumachen.

Gauting, 14.06.2021

Unterschrift